

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen Sekundarstufe I und II

Gustav-Ohm-Straße 65, 46236 Bottrop

© 02041/18258- 0

heinrich-heine-gymnasium@bottrop.de

Beurlaubung – Antrag (Sek. II)	
Name der Schülerin / des Schülers: Jahrgangsstufe: Erziehungsberechtigte/r: Datum der Antragstellung:	
Antrag auf Beurlaubung gemäß § 43 Abs. 4 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassur	ng
ganztägig am,	
vom bis zum,	
	ır.
Begründung:	
Es ist mir bekannt, dass aus dem versäumten Unterricht keine Rechte abzuleiten sind und versäumte Unterrichtsstoff nachzuholen ist. Beurlaubungen für Zeiträume, in denen Klausur geschrieben wird, werden im Regelfall nicht genehmigt.	
(Erziehungsberechtigte)	
Die Beurlaubung wird genehmigt nicht genehmigt	

(Jahrgangsstufenleiter/in bzw. falls erforderlich Schulleiter)